



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Lobinger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.01.2026

Antrag - Bürgerbüro Leonrodstraße II - Umgestaltung Leonrodstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07801 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Frau Lobinger,

mit Ihrem Antrag von 20.05.2025 schlagen Sie eine Verlängerung des Radfahrstreifens auf der Leonrodstraße zwischen Frundsbergstraße und Rotkreuzplatz vor. Als Anlass der neuen Prüfung nennen Sie die Aufgabe des in der Leonrodstraße angesiedelten Bürgerbüros und den Wegfall der Behindertenstellplätze.

Zu Ihrem Antrag vom 20.05.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Grundsätzlich können wir den Wunsch nach Verbesserung für die Fuß- und Radverkehrssituation auf diesem Abschnitt der Leonrodstraße nachvollziehen. Wir haben daher die Möglichkeiten zur Anordnung eines durchgehenden Radfahrstreifens erneut geprüft.

Für die Leonrodstraße zwischen Rotkreuzplatz und der Landshuter Allee / Platz der Freiheit kann allerdings aus verkehrsrechtlicher Sicht für den Radverkehr keine andere Führungsform angeordnet werden.

Hintergrund sind die Vorgaben im Kapitel 2.3.3 der „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010). Demnach hängt die Eignung bestimmter Führungsformen des Radverkehrs von der Stärke und Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs ab. Diese Größen werden in sogenannten Belastungsbereichen zusammengefasst. Der Abschnitt der Leonrodstraße fällt in den Belastungsbereich I gemäß ERA 2010. Dieser ergibt sich aus den Verkehrszählungen an den angrenzenden Knoten. Uns liegen Verkehrszahlen sowohl am Rotkreuzplatz (Zähldatum



02.06.2022) als am Platz der Freiheit (Zähldatum 14.09.2023) vor. Am Rotkreuzplatz (Zähldatum 02.06.2022) wurden 123 Fahrzeuge in der Spitzenstunden (16:15 bis 17:15 Uhr) in beide Fahrrichtungen der Leonrodstraße gezählt. Am Platz der Freiheit (Zähldatum 14.09.2023) wurden 110 Fahrzeuge in der Spitzenstunde (17 :30 bis 18:30 Uhr) in beide Fahrrichtungen gezählt. In diesem Abschnitt gilt Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und damit ergibt sich in Kombination mit den Verkehrszahlen der Belastungsbereich I. Der Radverkehr soll somit im Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn fahren. Der Radverkehr kann auch gemeinsam mit der Straßenbahn geführt werden (Kapitel 3.10. ERA 2010). Bei dem Streckanschnitt handelt es sich mit einer Länge von etwa 200 m um einen kurzen Straßenabschnitt.

Durch die hohe Dichte an Einzelhandel und Dienstleistern weist der Abschnitt zudem ein hohes Lieferverkehrsaufkommen auf. Derzeit ist daher die Einrichtung von Ladebereichen geplant, um insbesondere regelwidriges Parken in zweiter Reihe unter Behinderung der Straßenbahn bzw. des Busses oder Parken auf dem Gehweg zu verringern. Ein durchgehender Radfahrstreifen wäre jedoch nur mit einem vollständigen Entfall einer kompletten Parkreihe möglich. Alternative Lieferbereiche könnten aufgrund fehlender Nebenstraßen nicht angeboten werden. Dieser Umstand spricht ebenfalls gegen die Einrichtung eines durchgehenden Radfahrstreifens.

Wir haben uns daher mit alternativen Möglichkeiten beschäftigt, die zumindest eine kleine Verbesserung für den Radverkehr ermöglichen. In Kapitel 3.10 ERA 2010 in der Tabelle 11 werden Fahrradpiktogramme im Gleisbereich vorgeschlagen, sofern der Radverkehr gemeinsam mit der Straßenbahn auf der Fahrbahn geführt wird. Dadurch wird auf die Präsenz des Radverkehr auf der Straße aufmerksam gemacht. Wir konnten die Umsetzung der Markierung von Fahrradpiktogrammen bereits innerhalb des Mobilitätsreferats anstoßen. Die Markierung kann witterungsbedingt im Frühjahr 2026 umgesetzt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Bezirksmanagement Süd